

Die "Gute Gesellschaft" - eine zum Schweigen gebrachte Gesellschaft? Widerworte auf einen kommunitaristischen Angriff gegen die öffentlich sprechende Frau und die diskursive Demokratie

Bernardoni, Claudia

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bernardoni, C. (1995). Die "Gute Gesellschaft" - eine zum Schweigen gebrachte Gesellschaft? Widerworte auf einen kommunitaristischen Angriff gegen die öffentlich sprechende Frau und die diskursive Demokratie. In H. Sahner, & S. Schwendtner (Hrsg.), *27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie - Gesellschaften im Umbruch: Sektionen und Arbeitsgruppen* (S. 141-145). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-137593>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

V. **Sektion Frauenforschung**

Leitung: Ulrike Teubner

Feministische Gesellschaftsanalyse und Demokratietheorie

1. Die "Gute Gesellschaft" - Eine zum Schweigen gebrachte Gesellschaft? Widerworte auf einen kommunitaristischen Angriff gegen die öffentlich sprechende Frau und die diskursive Demokratie

Claudia Bernardoni

"The Good Society" ist der Titel des zweiten Buches von *Robert N. Bellah* u.a. (1992), die in Amerika bereits mit ihrem ersten Buch *"Habits of the Heart"* (1985) wesentlich zur Entwicklung des Kommunitarismus als gesellschaftspolitischem Entwurf der 80er Jahre beigetragen haben. Ich möchte zunächst ganz kurz die überzeugende Kritik dieser Wissenschaftlergruppe am Liberalismus skizzieren, um dann zu fragen, ob es sinnvoll ist, mit dem Bad des Liberalismus das Kind der individuellen Gleichheits- und Menschenrechte (und damit der Frauenrechte) auszuschütten.

Das Locke-Paradigma

Die Autoren von *"The Good Society"* halten es für höchste Zeit, daß ihre Landsleute aus dem amerikanischen Traum aufwachen. Der Traum ist das Lebensrezept, das die Amerikaner aus einer der einflußreichsten Ideologien der Neuzeit gewinnen, nämlich aus der liberalen Staatslehre von John Locke und der liberalen Wirtschaftslehre von Adam Smith. Kurz, es ist das moderne liberale Ideal. Der bereits in der amerikanischen Verfassung wirksame Lockeanismus versprach einen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unbekanntem Grad an individueller Freiheit, eine unbegrenzte Chance, materiellen Wohlstand im Wettbewerb zu erringen, und eine bis dahin unerhörte Beschränkung von Regierungsmacht, Zügel für die Willkür, sich in die Unternehmungen und Aktivitäten der BürgerInnen einzumischen, außer zur Sicherung des Gesellschaftsvertrages. Einer Vulgärform des Lockeanismus folgte offensichtlich noch Präsident Reagan, als er den *"pursuit of happiness"* der Verfassung frei interpretierte: "Ich möchte vor allem dafür sorgen, daß dies Land eines bleibt, in dem man jederzeit die Chance hat, reich zu werden" (GS, S. 87).

Diese Politik hat nach Meinung der Autoren zu einer Art von *"gambler's society"* geführt, einer Gesellschaft, in der man über Nacht ohne einen Cent und ohne Möglichkeit, sich in einem sozialen Netz auffangen zu lassen, auf der Straße stehen und in der eine ernsthafte Krankheit zum finanziellen Ruin führen kann. Eine solche Gesellschaft erzeugt schwerwiegende soziale Unterschiede, verbraucht rücksichtslos die Ressourcen künftiger Generationen und kennt keine anderen Werte als das individuelle Interesse, nichts als die Befriedigung individueller Bedürfnisse.

"Unser individualistisches Erbe lehrt uns, daß es so etwas wie ein Allgemeinwohl (common good) nicht gibt, sondern nur die Summe des individuellen Wohls. Aber in unserer komplexen

Welt, in der vieles voneinander abhängt, erzeugt die Summe des individuellen Wohls, wie sie unter der Tyrannei des Marktes organisiert ist, häufig ein allgemeines Übel, das unter Umständen auch unsere persönliche Bedürfnisbefriedigung untergräbt" (GS, S. 95).

Diese Kritik an einer freien und unsozialen Marktwirtschaft wird jedoch nicht dadurch zu einem neuen Gesellschaftsentwurf der Kommunitaristen, daß sozialstaatliche Konzepte vorgeschlagen werden, sondern das Gemeinwohl soll aus der Erneuerung uralter und einfach tätiger Gemeinschaften, wie der Familie, hervorsproßen.

Die therapeutische Kultur und die für sich sprechende Frau

In ihrem ersten Buch "*Habits of the Heart*" beschäftigen sich die Autoren mit einer zweiten Seite des Liberalismus. Der utilitaristische Individualismus, der die passende Einstellung zum wirtschaftlichen Wachstum darstellt, wird von der Überzeugung begleitet, daß jeder Mensch in der Lage sein soll, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, authentische Gefühle, persönliche Vorlieben und Interessen zu haben und all dies in eine individuelle Lebensplanung einzugliedern. Diese expressive Seite des Individualismus findet nach Meinung der Autoren ihren Ausdruck in der therapeutischen Kultur, die sich in unserem Jahrhundert v.a. in den USA entwickelt hat.

Dabei wendet sich die kommunitaristische Argumentation gegen Kommunikation als Grundlage von Verständigung in menschlichen Beziehungen und in der Gesellschaft. Da Sprache in den meisten Therapieformen das Mittel ist, dessen sich der/die Klient/in zur Bewußtwerdung und Bearbeitung der anliegenden Probleme bedient, gehen Kommunikation und therapeutische Kultur ein enges Bündnis ein, ja sie erscheinen im Denken der Autoren geradezu identisch, so als habe die Therapie kooperatives Handeln durch streitsüchtiges Reden ersetzt. Zu diesem Zweck wird in *Habits of the Heart* eine oberflächliche Darstellung der Therapiebeziehung als solcher gegeben. Psychotherapie wird von den Autoren rein äußerlich betrachtet und einerseits als egoistisch getadelt, weil Therapien notwendiger Weise einseitig ausgerichtet sind, und es nicht um das Gemeinwohl gehen kann, sondern allein um den Klienten und dessen Probleme gehen muß; andererseits wird Therapie als kommerziell verurteilt, weil Therapiestunden u.a. um der Verbindlichkeit willen auf Regularien, wie Zeitbegrenzung und Bezahlung, nicht verzichten können. Aus diesen Äußerlichkeiten wird dann abgeleitet, daß eine in der Therapie erlernte Kommunikation vorzugsweise aus dem Verhandeln der eigenen Interessen und entsprechender Durchsetzung oder Kompromißfindung besteht. Es wird weder berücksichtigt, daß in Therapien Gefühle bewußt gemacht und bearbeitet werden, daß Projektionen zurückgenommen werden etc., d.h. daß mehr Arbeit an sich selbst und an dem Verzicht oder der Veränderung egoistischer Wünsche geleistet wird als meist in traditionellen Beziehungen, in denen Sprachlosigkeit und Reflexionsarmut häufig sind. Im Gegensatz dazu schreiben die Autoren:

"In ihrer reinen Form negiert die therapeutische Einstellung alle Arten von Verpflichtung und Engagement in Beziehungen, indem sie diese allein durch das Ideal der vollen, offenen, aufrichtigen Kommunikation unter selbstbestimmten Individuen ersetzt" (HoH, S. 101).

Natürlich sind vor allem Ehe und Familie gemeint. Die Familie ist in kommunitaristischer Sicht eine verlässliche Genmeinschaft, die emotionale und materielle Sicherheit gibt, aber auch klare Verpflichtungen enthält. Und diese Verpflichtungen sollen offenbar unkritisch und stillschweigend erfüllt werden, sonst ergibt die Gegenüberstellung zwischen offener Kommunikation einer-

seits und Ehe und Familie als Rahmen für Liebesdienst und Pflicht andererseits keinen Sinn. So heißt es an anderer Stelle auch:

"Die therapeutische Einstellung distanziert uns von bestimmten sozialen Rollen, Beziehungen und Handlungen sowie von den damit verbundenen Maßstäben der Autorität, Pflicht und Tugend" (HoH, S. 127).

Frauen haben demnach in Ehe und Familie eine soziale Rolle, die sie nicht ohne Verlust gemeinschaftsorientierter Tugenden kritisch in Frage stellen oder verändern können. Weil moderne Frauen aber selbstbestimmt leben und einen eigenen Lebensplan verfolgen wollen, haben sie sich als Anhängerinnen der therapeutischen Kultur schulen lassen, um sich im Privatbereich auf die gleiche Art wie in der Arbeitswelt zu artikulieren und durchzusetzen:

"Die Vorherrschaft einer Intimität, die ausgehandelt wird, und einer Zusammenarbeit, deren Verfahren geregelt ist, und welche aus dem Konferenzraum ins Schlafzimmer und wieder zurück übertragen werden, ist genau das, was die Ideale der persönlichen Tugend und des öffentlichen Wohls verdunkelt" (HoH 127).

Nach Ansicht der Autoren ist es die Sprache der Vertragstheoretiker, die Sprache des utilitaristischen Individualismus, welche die Therapeuten und in ihrem Gefolge die Frauen ins Expressive übersetzen, die Sprache des in Regeln gefaßten und dadurch nur notdürftig gezähmten Egoismus.

Wir können demnach die These der Kommunitaristen gegen die Frauen (ohne daß sie selbst diese explizit aussprechen) folgendermaßen formulieren:

Frauen stellen, wenn sie die Einstellung des expressiven Individualismus teilen, und deshalb authentische Gefühle, Selbstbestimmung und eine offene Kommunikation für sie wichtig sind, die Familie als einzige, nicht aufkündbare und verbindliche Gemeinschaft in Frage.

Daß Frauen spätestens seit der Frauenbewegung im Privatbereich eine selbstbestimmte Sprache entwickelten, und daß das Private politisch wurde, war gleichbedeutend damit, daß sie ihre Stimme in der Öffentlichkeit erhoben. Denn offene und möglichst wenig begrenzte, argumentative Kommunikation ist die Voraussetzung für kooperatives und verständigungsorientiertes Handeln nach Habermas im Gegensatz zu unkommunikativem, strategischem und damit auch egoistischem Tun. Eine solche Kommunikation begründet idealiter den öffentlichen Diskurs in der Demokratie. Das sehen die Autoren allerdings anders; sie verstehen unter der allgemeinen, öffentlichen Debatte in der Demokratie wiederum nur das Aushandeln von Vorteilen:

"Der Hinweis auf die amerikanische Demokratie erinnert uns daran, wie stark diese therapeutischen Beziehungstugenden den überkommenen, gesellschaftlichen Tugenden des modernen Liberalismus ähneln, demzufolge eine individualistische und egalitäre Gesellschaft das Recht und die Freiheiten jedes Individuums durch Verhandlung, Vertragsabschluß und reziproken Austausch zur Ausgewogenheit bringt" (HoH, S. 127).

Die Meinungsdictatur der Interessengruppen und die öffentlich redende Frau

Die Skepsis von Bellah u.a. gegenüber dem liberalistischen Modell des Aushandelns von Interessen reicht vom Parlament über die Öffentlichkeit bis zur Rechtsprechung. Es sei der große Vorteil der Rechtsprechung, erklären sie, daß sie eine Arena für die öffentliche Debatte schüfe,

bei der aktuelle Probleme im Licht etablierter und legitimer Prinzipien betrachtet werden könnten. Aber:

"Diese anerkannten, rechtlichen Prinzipien sind nur von geringer Hilfe, wenn man sich mit der Interdependenz (der Probleme in der modernen Gesellschaft) herumschlagen muß, und wenn man das Gemeinwohl entdecken will. Zentral ist dabei, daß man in unserer rechtlichen Tradition auf den Schutz und die Erweiterung von »Rechten« vertraut (GS, S. 126).

Diese Verrechtlichung ist nach Ansicht der Autoren wiederum ein Ausdruck für die Demokratie des Aushandelns von Interessen, in der die Beteiligten, wenn keine Kompromisse gefunden werden, und der Streit sich nicht schlichten läßt, schließlich Rechtsentscheidungen akzeptieren. Die Gerichte haben in den USA seit den 70er Jahren mehr und mehr positive Rechte ("*positive rights*"), nämlich Gleichstellungsrechte und soziale Rechte anerkannt. Auf diese Weise habe sich eine Tendenz zur "*totalen Gerechtigkeit*" ("*total justice*") entwickelt, die auf der Annahme beruhe, daß die BürgerInnen ein Anrecht darauf haben, ihr Leben in Sicherheit vor persönlichen und gesellschaftlichen Katastrophen zu verbringen, und daß sie für trotzdem eintretende Unglücke vom Staat eine Kompensation zu erwarten haben. So werde der Staat selbst für private Probleme, wie Gewalt in der Familie oder Drogenmißbrauch, verantwortlich gemacht.

"Aber moralische Probleme oder soziale Fragen in der Sprache des Rechts aufzuwerfen, ...beeinträchtigt unser Verständnis der Sachverhalte... Am Ende gelangen wir zu einer begrenzten Anzahl von gesellschaftlichen Gütern, die als unverletzliche, individuelle Rechte angesehen werden, und es gibt keine Möglichkeit, unsere gemeinsame Zukunft unter einer weiteren Fragestellung zu betrachten" (GS 128).

Die Festlegung auf einen begrenzten Kanon individueller, unverletzlicher Rechte durch die Gerichte geht in den Augen der Bellahgruppe auf den Kampf der sozialen Bewegungen zurück. Frauen, Minderheiten, Homosexuelle, Behinderte, Alte etc. sind nach ihrer Meinung Interessengruppen, die mit ihrer Forderungs- und Protestkultur die Öffentlichkeit dominieren und im Zuge der Durchsetzung ihrer Partikularinteressen das Gemeinwohl aus dem Blickfeld drängen. Wir können den Angriff auf die Frauen folgendermaßen zusammenfassen:

Frauen sind als Anhängerinnen der Frauenbewegung und der anderen sozialen Bewegungen Vertreterinnen von Interessengruppen. Mit dieser Politik gelingt es ihnen:

- a) private Probleme der Gesamtgesellschaft anzulasten,
- b) eine totale Gerechtigkeit zu fordern, die niemanden völlig absichert, aber alle entmündigt und passiv macht,
- c) die rigide Festlegung auf eine begrenzte Anzahl unverletzlicher Rechte zu betreiben, d.h. eine Politik, die umfassendere Problemlösungen und Alternativen unmöglich macht.

Die Definition von Interessengruppen können wir so nicht hinnehmen. Denn Interesse als Inbegriff liberal-utilitaristischen Denkens und Handelns (des "*selfish system*") bedeutet, daß es sich um ein aushandelbares oder durchsetzbares Recht handelt, nämlich ein Recht, seinen eigenen Vorteil auch zum Nachteil anderer zu suchen. Ein solcher Begriff des Interesses schließt die Toleranz gegenüber Ungerechtigkeit beispielsweise in der Wirtschaft ein (eine produktive Ungerechtigkeit, welche die Kommunitaristen im übrigen gar nicht beseitigen, sondern nur umstrukturieren wollen). Wenn also im liberal-wirtschaftlichen Denken von Adam Smith nur die Summe des individuellen Wohls und kein davon geschiedenes Allgemeinwohl anerkannt wird, so bezieht sich das auf das zweckorientierte Handeln in der Wirtschaft. Mit den Gleichheits- oder gar Men-

schenrechten sieht es allerdings anders aus. Jedermann und jederfrau leuchtet ein, daß etwa das Recht auf Leben individuell sein muß. Nur dann ist es ein allgemeines Gut oder ein Teil des Allgemeinwohls. Gleichheitsrechte sind kein Ausdruck von Partikularinteressen. Das Interesse nämlich, das Benachteiligte in einer Gesellschaft vertreten, verlangt nicht mehr als das Recht auf gleiche Anteile oder auch nur auf Chancengleichheit, unter Umständen auch einmal auf Ausgleich eines Nachteils (etwa bei der »Quotierung«), aber niemals einen direkten Vorteil anderen gegenüber (die ja bereits zuvor im Vorteil waren). Gerechtigkeit ist nicht gleich Vorteilsnahme; Gerechtigkeit ist nicht zu trennen vom Gemeinwohl einer Gesellschaft. Und wer die »politische Gerechtigkeit« einschränken will, privilegiert bestimmte gesellschaftliche Gruppen.

Es handelt sich demnach um eine schlichte Irreführung, wenn der Versuch, eine egalitäre Gesellschaft in einem Rechtsstaat zu verwirklichen, als utilitaristische Interessendurchsetzung dargestellt wird. Und es ist ein Angriff auf die Demokratie, wenn der öffentliche Diskurs, an dem soziale Bewegungen sich mit kräftiger Stimme beteiligen, als Meinungsdictatur der Interessengruppen in der Öffentlichkeit hingestellt wird. Wie üblich können wir die Frauen als Hauptgruppe unter den Angeklagten der kommunitaristischen Kritik erkennen: Frauen, die im privaten und beruflichen Bereich der therapeutischen Kultur verpflichtet sind, und Frauen aus sozialen Bewegungen, die im politischen Bereich eine Forderungs- und Protestkultur pflegen, üben die Tyrannei der Sprache des Individualismus in der Öffentlichkeit aus, anstatt Demokratie als aktive Partizipation am rechten Platz in einer Gemeinschaft zu verwirklichen.

Der Angriff auf die Demokratie als öffentlicher Diskurs liegt den Kommunitaristen am Herzen, weil sie der Auffassung sind, daß die Verwirklichung des Gemeinwohls keine Sache des Redens sondern eine der Tat ist, verstanden als kontinuierliche Pflichterfüllung innerhalb gelebter Zusammenhänge (Gemeinschaften). Demokratie sollte ihrer Auffassung nach aktive Partizipation in lokalen oder regional gebundenen Gemeinschaften sein. Diskussion bedeutet die Auslegung von Aufgaben und Problemen im Rahmen der Tradition. Aber wie schnell kann diese, so positiv beschriebene Tradition manipulativ gedeutet, die Pflichterfüllung ausgenutzt werden, und die ganze Gesellschaft einen dogmatisch-geschlossenen Charakter annehmen, wenn es keine »politische Gerechtigkeit« gibt und kein kritischer, offener Diskurs zugelassen werden soll. In einer solchen Gesellschaft haben Frauen keine Zukunft.

Literatur

- Robert N. Bellah, Richard Madsen, William M. Sullivan, Ann Swidler and Steven M. Tipton (1985), *Habits of the heart*. Berkeley and Los Angeles. Im Text abgekürzt: HoH
Robert N. Bellah, Richard Madsen, William M. Sullivan, Ann Swidler and Steven M. Tipton (1992), *The Good Society*. New York. Im Text abgekürzt: GS

Dr. Claudia Bernardoni, Oberer Steinbachweg o.Nr., D-97082 Würzburg